

Anlage 5 zur Sitzungsvorlage 19-V-70-0003 Synopse Gebührensätze Abfall

Gebührentatbestand	Einheit	Referenz Satzung	Satzungsentwurf	derzeit gültige Satzung
			2020/2021	2018/2019
60 Liter Behälter - einmalige Leerung 14-täglich	EUR je Behälter und Jahr	§ 29 Abs. 1 a)	132,00	128,00
60 Liter Behälter - reduzierte Gebühr für Eigenkompostierer bei 14-täglicher Leerung	EUR je Behälter und Jahr	§ 29 Abs. 1 c)	118,80	115,20
120 Liter Behälter - einmalige Leerung 14-täglich	EUR je Behälter und Jahr	§ 29 Abs. 1 a)	202,00	195,00
120 Liter Behälter - reduzierte Gebühr für Eigenkompostierer bei 14-täglicher Leerung	EUR je Behälter und Jahr	§ 29 Abs. 1 c)	181,80	175,50
240 Liter Behälter - einmalige Leerung in der Woche	EUR je Behälter und Jahr	§ 29 Abs. 1 a)	668,00	644,00
240 Liter Behälter - reduzierte Gebühr für Eigenkompostierer bei wöchentlicher Leerung	EUR je Behälter und Jahr	§ 29 Abs. 1 c)	601,20	579,60
240 Liter Behälter - einmalige Leerung 14-täglich	EUR je Behälter und Jahr	§ 29 Abs. 1 a)	334,00	322,00
240 Liter Behälter - reduzierte Gebühr für Eigenkompostierer bei 14-täglicher Leerung	EUR je Behälter und Jahr	§ 29 Abs. 1 c)	300,60	289,80
660 Liter Behälter - einmalige Leerung in der Woche	EUR je Behälter und Jahr	§ 29 Abs. 1 a)	1.530,00	1.478,00
660 Liter Behälter - reduzierte Gebühr für Eigenkompostierer bei wöchentlicher Leerung	EUR je Behälter und Jahr	§ 29 Abs. 1 c)	1.377,00	1.330,20
1.100 Liter Behälter - einmalige Leerung in der Woche	EUR je Behälter und Jahr	§ 29 Abs. 1 a)	2.050,00	1.980,00
1.100 Liter Behälter - reduzierte Gebühr für Eigenkompostierer bei wöchentlicher Leerung	EUR je Behälter und Jahr	§ 29 Abs. 1 c)	1.845,00	1.782,00
Über- und außerplanmäßige Leerung 60 Liter Behälter	EUR je Behälter und Jahr	§ 29 Abs. 1 e)	34,90	31,00
Über- und außerplanmäßige Leerung 120 Liter Behälter	EUR je Behälter und Jahr	§ 29 Abs. 1 e)	35,40	31,50
Über- und außerplanmäßige Leerung 240 Liter Behälter	EUR je Behälter und Jahr	§ 29 Abs. 1 e)	36,80	33,50
Über- und außerplanmäßige Leerung 660 Liter Behälter	EUR je Behälter und Jahr	§ 29 Abs. 1 e)	40,60	37,50
Über- und außerplanmäßige Leerung 1.100 Liter Behälter	EUR je Behälter und Jahr	§ 29 Abs. 1 e)	46,40	40,50
Wechsel der Sammelbehälter	EUR je Behälter	§ 29 Abs. 2	59,00	57,00
Reinigung der Sammelbehälter	EUR je Behälter	§ 29 Abs. 2	59,00	57,00
Gebühr für den Antrag auf Reduzierung des Abfallvolumens	EUR je Antrag	§ 29 Abs. 3	58,90	54,50
Gebühr für den Antrag auf Eigenkompostierung	EUR je Antrag	§ 29 Abs. 3	58,90	54,50
Gebühr für die zusätzliche Abholung von Sperrmüll	EUR je zus. Abholung	§ 29 Abs. 4	30,40	29,00
Gebühr für die Entsorgung des zusätzlich abgeholten Sperrmülls	EUR je Entsorgung/Abholung	§ 29 Abs. 4	30,40	29,00
Gebühr für die Entsorgung von Sperrmüll mit einer Menge > 5m ³	EUR je zus. m ³	§ 29 Abs. 4	16,40	15,00
Restmüllsack	EUR je Sack	§ 29 Abs. 5	4,00	3,80
Biosack	EUR je Sack	§ 29 Abs. 5	1,70	1,60

Anlage 5 zur Sitzungsvorlage 19-V-70-0003 Synopse Gebührensätze Abfall

Gebührentatbestand	Einheit	Referenz Satzung	Satzungsentwurf	derzeit gültige Satzung
			2020/2021	2018/2019
Mineralische Schüttgüter mit einem spezifischen Gewicht > 1,0 Mg pro m ³ (Gebührenklasse 1)	EUR je Mg	§ 30 Abs. 1	45,00	
Mineralische Schüttgüter mit einem spezifischen Gewicht ≤ 1,0 Mg pro m ³ (Gebührenklasse 2)	EUR je Mg	§ 30 Abs. 1	150,00	60,00
Asbesthaltige Baustoffe (Platten, Bruch, Rohre u.ä.) (Gebührenklasse 3)	EUR je Mg	§ 30 Abs. 1	200,00	75,00
Leichte oder gering verdichtete mineralische Abfälle (KMF, asbesthaltige Dämmmaterialien usw.) (Gebührenklasse 4)	EUR je Mg	§ 30 Abs. 1	380,00	170,00
Mineralische Abfälle in Bigbags verpackt (Gebührenklasse 5)	EUR je Mg	§ 30 Abs. 1	150,00	65,00
Sperrige Gartenabfälle (Gebührenklasse 6)	EUR je Mg	§ 30 Abs. 1	75,00	41,65
Sortenreine Bioabfälle (Gebührenklasse 7)	EUR je Mg	§ 30 Abs. 1	105,00	76,40
Sperrmüll und sonstige überlassungspflichtige Abfälle, die zur Verbrennung bestimmt sind und nicht auf der Deponie abgelagert werden dürfen (Gebührenklasse 8)	EUR je Mg	§ 30 Abs. 1	121,20	118,30
Verwaltungsgebühr für die Anlieferung von Abfällen über die Deponiewaage unter 2 Mg	EUR je Wiegevorgang	§ 30 Abs. 2	12,80	11,50
Anlieferung von Sperrmüll an der KLAN oder den WSH über 700 Liter bis 5 m ³	EUR je Anlieferung	§ 30 Abs. 3	180,00	175,00
Entsorgung gewerblicher Sperrmüll an der KLAN oder den WSH bis 700 Liter	EUR je Anlieferung	§ 30 Abs. 3	62,00	60,00
Entsorgung gewerblicher Bauschutt an der KLAN oder den WSH bis 700 Liter	EUR je Anlieferung	§ 30 Abs. 4	46,00	45,00
Entsorgung sonstiger Abfälle an der KLAN oder den WSH bis 80 Liter	EUR je Anlieferung	§ 30 Abs. 5	4,00	4,00
Entsorgung sonstiger Abfälle an der KLAN oder den WSH bis 160 Liter	EUR je Anlieferung	§ 30 Abs. 5	8,00	8,00
Entsorgung sonstiger Abfälle an der KLAN oder den WSH bis 240 Liter	EUR je Anlieferung	§ 30 Abs. 5	12,00	12,00
Entsorgung sonstiger Abfälle an der KLAN oder den WSH bis 320 Liter	EUR je Anlieferung	§ 30 Abs. 5	16,00	16,00
Entsorgung sonstiger Abfälle an der KLAN oder den WSH bis 700 Liter	EUR je Anlieferung	§ 30 Abs. 5	36,00	35,00
Gebühr für die Entsorgung von Brandschutz-, Garagentüren (nicht aus Metall)	EUR je Anlieferung	§ 30 Abs. 6	50,00	50,20
Gebühr für die Entsorgung von Badewannen aus Kunststoff	EUR je Anlieferung	§ 30 Abs. 6	50,00	50,20
Gebühr für die Entsorgung von Fenster u. Türen	EUR je Anlieferung	§ 30 Abs. 6	25,00	25,10
Gebühr für die Entsorgung von Öltanks, entleert u. gereinigt bis 1.000 l	EUR je Anlieferung	§ 30 Abs. 6	50,00	50,20
Gebühr für die Entsorgung von Kunststoff- Regentonnen u. -fässer, entleert u. gereinigt, bis 1.000 l	EUR je Anlieferung	§ 30 Abs. 6	25,00	25,10
Gebühr für die Entsorgung von PKW-Reifen ohne Felge	EUR je Anlieferung	§ 30 Abs. 6	3,50	3,50
Gebühr für die Entsorgung von PKW-Reifen mit Felge	EUR je Anlieferung	§ 30 Abs. 6	7,00	7,00
Gebühr für die Entsorgung von LKW-Reifen ohne Felge	EUR je Anlieferung	§ 30 Abs. 6	12,00	11,75
Gebühr für die Entsorgung von LKW-Reifen mit Felge	EUR je Anlieferung	§ 30 Abs. 6	20,00	18,80
Gebühr für die Entsorgung von Glas- und Mineralwolle in städtischen Abfallsäcken verpackt	EUR je Anlieferung	§ 30 Abs. 6	20,00	5,00
Entsorgung sperriger Gartenabfälle an der KLAN oder den WSH über 700 Liter bis 5 m ³	EUR je Anlieferung	§ 30 Abs. 7	35,00	35,00
Entsorgung sperriger Gartenabfälle an der KLAN oder den WSH bis 700 Liter	EUR je Anlieferung	§ 30 Abs. 7	10,00	10,00
Entsorgung von Sonderabfällen aus nicht privaten Haushaltungen	EUR je kg	§ 30 Abs. 8	4,50	4,10